BEKANNTMACHUNG

Erweiterung des Sanierungsgebietes Maßbach zur Einbindung des Freizeitgeländes.

Der Markt Maßbach hat im Jahr 1993 ein Sanierungsgebiet „Westlicher Altort" festgesetzt. Das Sanierungsgebiet wurde im Jahr 2012 um den östlichen Altort erweitert.

Der Markt Maßbach hat nun das Freizeitgelände mit in das Sanierungsgebiet integriert. Das war möglich, da das vorhandene Sanierungsgebiet direkt an das Freizeitgelände angrenzt.

Grund für die Erweiterung sind die im Daseinsvorsorgekonzept erarbeiteten Maßnahmen wie unter anderem die Neugestaltung des Freizeitgeländes mit Spielplatzneugestaltung und Mehrgenerationenplatz.

Im Regelfall sind gemäß § 141 Abs. 1 BauGB vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes vorbereitende Untersuchungen durchzuführen.

Gemäß § 141 Abs. 2 BauGB kann von den vorbereitenden Untersuchungen abgesehen werden, wenn hinreichende Beurteilungen vorliegen. Dies ist stets im Einzelfall zu prüfen und abzustimmen. Das in Maßbach vorliegenden ISEK und das erstellt Daseinsvorsorgekonzept stellen dabei die notwendige Grundlage dar um die Förderkulisse zu schaffen, die in ihrem räumlichen Umgriff so festzulegen ist, dass die Maßnahmen zweckmäßig und zügig durchführbar sind.

Der Marktgemeinderat Maßbach hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 die Sanierungsgebiete „Sanierungsgebiet I – Westlicher Altort" sowie „Sanierungsgebiet II – Altort Maßbach" inklusive der Erweiterungsfläche „Freizeitgelände" als ein Sanierungsgebiet mi dem Namen „Sanierungsgebiet – Maßbach" zu beschließen. Der Bereich Freizeitgelände wird dabei als Soziales-Stadt-Gebiet gem. § 171 e BauGB festgelegt. Der beigefügte Plan des Büros Perleth vom 01.12.2020 wird dabei als Anlage zum Sanierungsgebiet beschlossen.

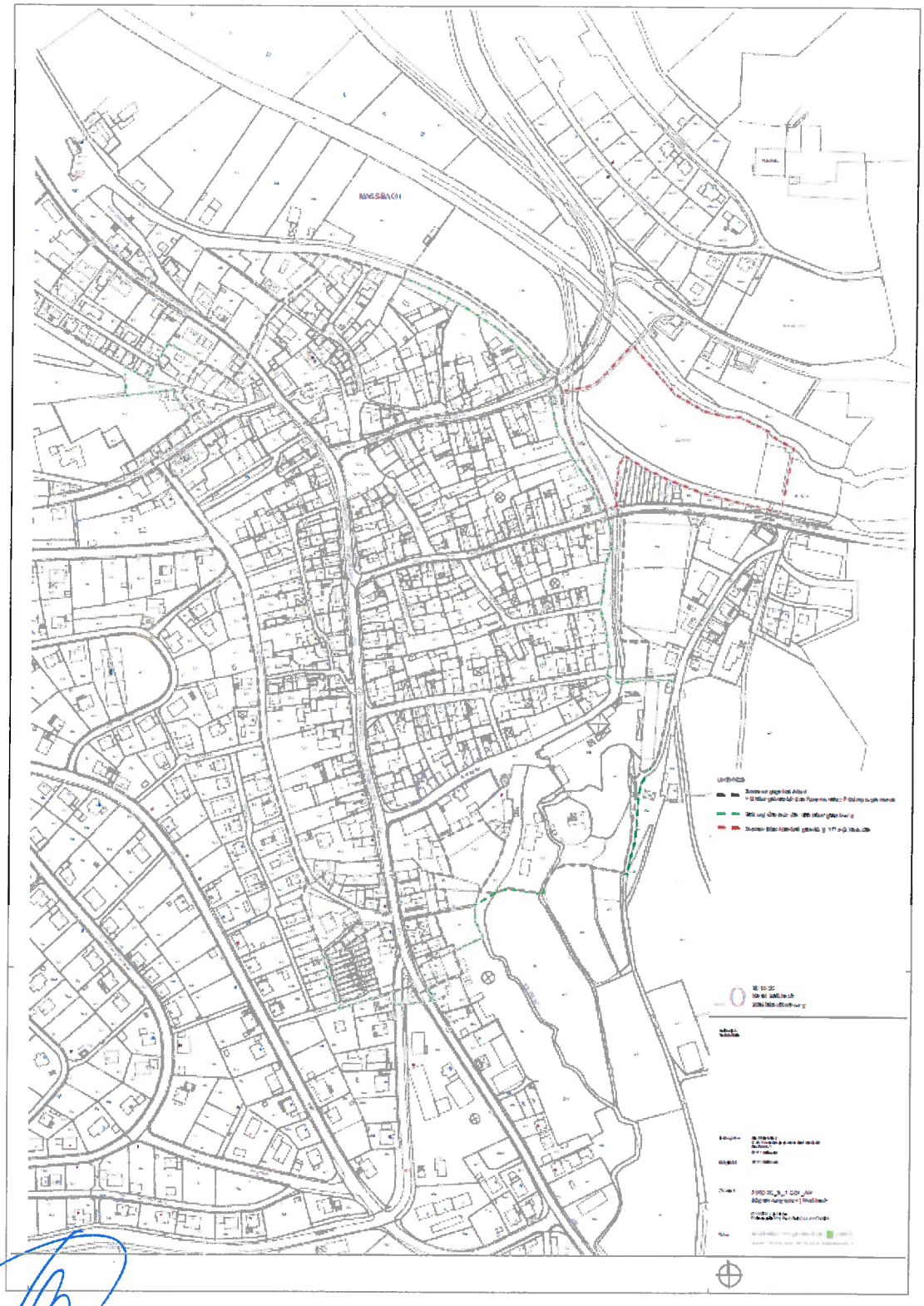
Diese Erweiterung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB (analog) mit ihrer Bekanntmachung am 09.07.2021 gültig.

Maßbach, 29.06.2021
Markt Maßbach

.....
Klement, 1. Bürgermeister

ausgehängt am:
abgenommen am:

BEKANNTMACHUNG



Maßbach, 29.06.2021

Klement
Erster Bürgermeister

ausgehängt am:
abgenommen am: